

AusländerInnenkommission

der Leibniz Universität Hannover
Amtszeit: SoSe 2014 / WiSe 2014/2015

Welfengarten 1
30167 Hannover
Tel.: 0511/762-5064
Fax: 0511/717441

auslaenderinnenkommission@stud.uni-hannover.de



Anmeldung als Kandidat / KandidatIn für der ständige AusländerInnenausschuss für SoSe 2014 – WiSe 2014/15

Vorname, Name: Frau / Herr

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Studienfach / Semester:

Was ist die AusländerInnenkommission?

Die Gruppe der ausländischen Studierenden an der Leibniz Universität Hannover, einschließlich der Studierenden des Studienkollegs, organisiert sich als eigenständiger Teil der verfassten Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover in der AusländerInnenkommission. Die Organe der AusländerInnenkommission vertreten die Belange und Interessen der ausländischen Studierenden an der Leibniz Universität Hannover und des Studienkollegs. Die Organe der AusländerInnenkommission sind:

- a) die AusländerInnenvollversammlung
- b) der ständige AusländerInnenausschuss
- c) die AusländerInnensprecherInnen

Am 6. Juni 2014 in Raum F 107 Welfengarten 1, um 19 Uhr findet die AusländerInnenvollversammlung der ausländischen Studierenden statt. An diesem Tag werden die 5 (fünf) Mitglieder der ständige AusländerInnenausschuss gewählt.

Was ist der ständige AusländerInnenausschuss?

Der ständige AusländerInnenausschuss besteht aus 5 (fünf) von der AusländerInnenvollversammlung gewählten Mitgliedern, die an der Leibniz Universität Hannover immatrikuliert sind und gleichzeitig eine ausländischen Staatsbürgerschaft besitzen. Der AusländerInnenausschuss organisiert sich mindestens in zwei Referaten (Organisations-, Finanzreferent); diskutiert und beschließt grundsätzliche, inhaltliche Fragen und unterstützt die AusländerInnensprecherInnen. Im Weiteren beschließt der ständige Ausschuss über unübliche, externe Anträge der AusländerInnenkommission und verfügt der Kontrolle Funktion über der Arbeit der AusländerInnensprecherInnen.

Die Mitglieder des AusländerInnenausschusses werden zu Beginn der Sommersemester an der Vollversammlung der ausländischen Studierenden für zwei Semester gewählt.

Die Sitzungen des AusländerInnenausschusses finden mindestens 3 (drei) Mal pro Semester statt.